

# AGM PARTNERVEREINBARUNG FÜR ABHOLKUNDEN:



## BONUS à la carte

### IHRE SPEISEKARTE:

Bonusrückvergütung in %	Netto-Jahresumsatz* in €
<b>1%</b>	ab <b>3.000,-</b>
<b>1,5%</b>	ab <b>7.000,-</b>
<b>2%</b>	ab <b>14.000,-</b>
<b>3%</b>	ab <b>28.000,-</b>
<b>4%</b>	ab <b>56.000,-</b>
<b>5%</b>	ab <b>112.000,-</b>
<b>6%</b>	ab <b>168.000,-</b>
<b>7%</b>	ab <b>224.000,-</b>



### Berechnungsbasis für Bonuszahlung:

Basis ist der Netto-Jahresumsatz\* im aktuellen Kalenderjahr. Bei Neuabschluss während eines Jahres, gültig immer rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres.

### IHR SUPPLEMENT:

- Flugblatt** (2-wöchentliche Info zu Top-Aktionen)
- AGM News** (exklusive Top-Angebote für AGM-News-Abonnenten)
- Hausaktionen**
- Meine 10** (-10% auf 10 Produkte Ihrer Wahl \*\*)
- Einladung zu Abholevents** (-10% auf alles \*\*)
- Einladung zur Saisoneindeckung**  
(-10% Rabatt\*\* auf das gesamte Sortiment im Markt sowie ein verlängertes Zahlungsziel.)
- Food-Notify Basispaket gratis für alle AGM Kunden**  
(Das Tool für Ihr Rezept- und Lagermanagement, Wareneinsatzberechnung, Speisekarten & Bestellungen.)
- UAW-Küchenprofi(t)**  
(Unterstützung bei der Reduktion von Lebensmittelabfällen.)

### Persönliche Angaben:

Kundennummer: ..... AGM-Standort: .....  
Name: ..... Kundenbetreuer: .....  
Firmenname: ..... UID-Nr.: ATU .....  
Adresse: ..... E-Mail: .....

- Ja, ich möchte die AGM News mit wertvollen Insider-Tipps und exklusiven Preisvorteilen erhalten (Abmeldung jederzeit durch Klick auf „hier abbestellen“ im Newsletter möglich).

### Auszahlungszeitpunkt der Bonifikation:

Bonusgutschrift wird auf Ihrem AGM Kundenkonto bis Februar des Folgejahres gutgeschrieben

Gültigkeit der Vereinbarung ab .....

\* Mit Ihrer Vereinbarung über die Bonifikation Ihres Netto-Jahresumsatzes gehen Sie keinerlei Verpflichtungen ein. Laufzeit: jeweils 01.01. bis 31.12. Automatische Verlängerung im Folgejahr, sofern keine Auflösung von Ihrer Seite aus gewünscht wird oder AGM keine Änderung bekannt gibt. Ausgenommen von der Möglichkeit der Abholbonifikation sind Kunden mit HOGAST-, etwaigen Einkaufsgenossenschafts- und nationalen Einkaufsvereinbarungen sowie Kunden mit einer vereinbarten Zustellbonifikation. Dieser Bonus wird ausschließlich auf Ihrem AGM Kundenkonto gutgeschrieben, es ist keine Barablässe bzw. Überweisung möglich. Bei Nichterreichen der jeweiligen Umsatzhöhe kommt der jeweilige Bonus nicht zu tragen. Aktionsumsätze und Sonderpreise werden zur Bonusberechnung herangezogen. Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Großhandel der C&C Abholgroßmärkte GesmbH. Im Übrigen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung in den Märkten sowie unter [www.agm.at](http://www.agm.at) jederzeit abrufbar. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie diesen AGBs zu. Diese Bonusvereinbarung hebt alle vorher bestehenden Konditionsvereinbarungen (schriftlich oder mündlich) auf. Der Geschäftsführer der oben genannten Firma erklärt im Sinne des §880a ABGB ausdrücklich, persönlich dafür zu garantieren, dass alle Waren ordnungsgemäß und fristgerecht bezahlt werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre angegebenen Daten von der C&C Abholgroßmärkte GmbH zum Zweck der Durchführung dieser Vereinbarung gespeichert und verarbeitet werden können. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Meldung an die C&C Abholgroßmärkte GesmbH, Industriezentrum NO-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf (DVR-Nr. 4012053), widerrufen werden.

.....  
Unterschrift Standortleiter / Beratung & Verkauf

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Kunde / Firmenmäßige Zeichnung